

- **COVID-19 – Impfungen:**
 - **Impfstoffbestellung für die Woche ab 07.03.2022**
 - **Nuvaxovid® von Novavax voraussichtlich ab April für Praxen bestellbar**
 - **Gefälschtes Schreiben zu Vergütung im Umlauf**
- **COVID-19 – Therapie**
 - **Neues orales antivirales Medikament Paxlovid® für Risikopatienten**

I. COVID-19 – Impfungen:

1. Impfstoffbestellung für die Woche ab 07.03.2022

Bestellung bis Dienstag, 01.03.2022, 12:00 Uhr:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für Personen ab 12 Jahren): 240 Dosen je Arzt
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für 5- bis 11-Jährige): keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

Sofern sich hinsichtlich der Impfstoffbestellmengen keine Änderungen ergeben, werden wir dazu nicht gesondert informieren. Bei Änderungen erhalten Sie wie bisher am Wochenende oder montags die entsprechenden Informationen.

Das Bundesgesundheitsministerium appelliert an die Arztpraxen, nur so viel Impfstoff zu bestellen, wie sie innerhalb von einer bis maximal zwei Wochen verimpfen können, um Verwurf zu vermeiden. Aufgrund des aktuellen Bestellrhythmus bestünden Planungsunsicherheiten für die Arzneimittelgroßhandlungen, hieß es. Dort würden mitunter mehr COVID-19-Impfstoffe bereitgehalten, als tatsächlich abfließen. Hierdurch könne es im Einzelfall vorkommen, dass Impfstoffe ausgeliefert würden, die nicht mehr so lange im Kühlschrank haltbar seien.

2. Nuvaxovid® von Novavax voraussichtlich ab April für Praxen bestellbar

Nach Mitteilung der KBV soll der Impfstoff von Novavax frühestens ab April für die Arztpraxen bestellbar sein. Wie bereits im Infoletter vom 14.02.2022 mitgeteilt, erfolgen die ersten Auslieferungen derzeit an die Impfzentren und werden vorrangig für Impfungen des medizinischen Personals vorgesehen.

3. Gefälschtes Schreiben der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu Vergütung im Umlauf

Die Ärztekammer hat uns darüber informiert, dass ein gefälschtes Schreiben im Umlauf ist. Der Betreff des Schreibens lautet: „Neue Abrechnungsmöglichkeiten für Impfaufklärung und Verdachtsmeldung von Impfkomplicationen“. Bei dem Schreiben handelt es sich um eine Fälschung!

II. COVID-19 – Therapie

Neues orales antivirales Medikament Paxlovid® für Risikopatienten

Das seit dem 28.01.2022 in der Europäischen Union zugelassene Arzneimittel Paxlovid® soll zur Behandlung von symptomatischen, nicht hospitalisierten Patienten mit COVID-19 ohne zusätzlichen Sauerstoffbedarf und mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf eingesetzt werden. Entscheidungskriterien für die Anwendung sollen vor allem hohes Alter und das Vorliegen mehrerer Risikofaktoren wie Adipositas, Diabetes, Immundefizienz- oder -suppression, chronische Niereninsuffizienz, Krebs sowie Herz- und Lungenerkrankungen sein. Weitere Informationen dazu erfolgen in Kürze.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des KVSA unter www.kvsa.de -> Alles Wichtige zum Coronavirus zu finden.

Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen:

Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de

Abrechnung:

Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102